

STADT EICHSTÄTT

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“, 1. Änderung, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ aufzustellen.

Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Konkretisierung der verkehrlichen Erschließung in Anbindung an die Oettingen Straße; hierbei soll klargestellt werden, dass diese Erschließungsstraße nicht der Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke dient.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Lageplan mit der dunkelgrauen Linie umrandeten Flächen. Das Plangebiet befindet sich der Oettingenstraße, Elias-Holl-Straße bzw. Reichenaustraße, westlich des Schaumbergweges und nördlich der Burgstraße bzw. des Mondscheinweges. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Bebauungsplansänderung in der Fassung vom 08.05.2019 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 08.05.2019 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

05.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

im Rathaus der Stadt Eichstätt (Marktplatz 11, 85072 Eichstätt) im II. Stock an der Pinnwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der **Homepage der Stadt Eichstätt** unter der Rubrik „Rathaus → Informationen → Bauleitplanverfahren → Öffentliche Auslegung“ eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)

Eichstätt,

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister
